

An die Stadtverordneten  
Frau Julia Endres  
Frau Dr. Annette Schaper Herget und  
Herr Helge Herget  
-im Hause-

Offenbach, 18.01.23

Sehr geehrte Frau Stv. Endres,  
sehr geehrte Frau Stv. Dr. Schaper-Herget  
sehr geehrter Herr Stv. Herget,

auf Ihre Nachfragen vom 21.12.22 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1.) Eine Entscheidung über die Priorisierung hat nicht stattgefunden. Die Stadtverordnetenversammlung selbst hat in dem Beschluss zum Mentoring Programm für junge Mädchen und Frauen DS-I(A)0183 festgelegt, dass das Programm im Jahr 2022 stattfinden soll. Die Antragsstellerinnen haben gemeinsam mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unmittelbar nach der Beschlussfassung ein Konzept erarbeitet und die notwendigen Schritte für die Umsetzung unternommen. Im Gegensatz dazu enthält der Beschluss zum Mentoringprogramm für politisch interessierte Jugendliche keine zeitliche Vorgabe hinsichtlich des Umsetzungszeitraums. Aus diesem Grund war auch keine Entscheidung über die Priorisierung zu treffen.

2.) siehe Antwort 1

3.) Die zeitliche Planung zur Konzeption und Umsetzung des Mentoringprogramms für politisch interessierte Jugendliche steht aufgrund der derzeitigen Personalsituation noch nicht fest. Sobald die Stelle von Frau Leichter wiederbesetzt ist und sich damit auch die Personalsituation entspannt, wird die Planung zur Konzeption beginnen.

4.) Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Ältestenrat **kein** Beschlussgremium ist. Der Ältestenrat ist ein Gremium eigener Art, das keine bindenden Beschlüsse fassen. Er kann daher auch keine Entscheidungen im Namen aller Stadtverordneten treffen.

Der Ältestenrat hat die Aufgabe, die/den Vorsteher/in bei der Führung der Geschäfte zu beraten und unterstützen, insbesondere eine Verständigung zwischen den Fraktionen über die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung, den Arbeits- und Sitzplan und einige weitere Themen wie zum Beispiel den Sitzungssaal

herbeizuführen. Der Ältestenrat fasst damit keine formellen Beschlüsse, sondern trifft Vereinbarungen zwischen den Fraktionen.

Die Sitzungen des Ältestenrats dienen in erster Linie dazu, bevorstehende Plenarsitzungen gemeinsam mit den Fraktionen in geordnete Bahnen zu lenken. Da die Ältestenratsitzungen erst 2 Tage vor den Plenarsitzungen stattfinden, ist eine Zurverfügungstellung der Niederschriften vor der Plenarsitzung nicht möglich. Eine Zurverfügungstellung der Niederschrift nach der Plenarsitzung ist zwar möglich, aber aus meiner Sicht nicht sonderlich sachdienlich.

Da aber im Ältestenrat auch übergeordnete Themen besprochen werden, die also nicht nur die nächste Plenarsitzung betreffen, wie zum Beispiel den Umbau des Stv.-Sitzungssaals oder auch das Live-Streaming, werden künftig gegebenenfalls Protokollauszüge zu wesentlichen Dingen und Themen an alle fraktionsungebundenen Stadtverordnete per Mail verschickt.

5.) Ihrer Bitte in Zukunft mitunter per E-Mail zu kommunizieren, möchte ich gerne nachkommen. Allerdings können dazu nur die persönlichen E-Mail-Adressen der jeweiligen fraktionsungebundenen Stadtverordneten benutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Färber  
Stadtverordnetenvorsteher